



Niederschrift

über die am Dienstag, den 2. Juni 2015 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **42. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Oberhauser Marco

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Goßner Walter

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 31. März 2015
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Grundstück Nr. 4359/1, KG Westendorf, „Mühltal-Klärwerk“ (Johann Krimbacher); Umwidmung von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: HÜHNERSTALL MIT NEBENEINRICHTUNGEN, Festlegung Zähler: 13
4. Beratung zu den eingelangten Stellungnahmen zu der am 31.03.2015 vom Gemeinderat beschlossenen Änderung des Raumordnungskonzeptes und Beschlussfassung dieser Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. .294/1, .294/2, .859, 1981/2, 1981/3, 1981/4, 1981/1, KG Westendorf, „Änderung 14 – Vorderwindau Burwegen-Süd“
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Helga Maier-Gossner und Andreas Maier bezüglich der Verlängerung der Baufrist um weitere 5 Jahre für das Grundstück am Nachtsöllberg
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Sperrlinie auf der Bahnhofstraße (Grundstück 4121/1)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Trauungsgebühr für auswärtige Hochzeiten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG
10. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Da das Gemeinderatsprotokoll vom 31. März 2015 zu kurzfristig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, wird dieser Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, so die einstimmige Meinung des Gemeinderates.

Zu Punkt 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 berichtet Bausachbearbeiter Walter Goßner folgendes:

Der Eigentümer Herr Johann Krimbacher hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche von Grundstück Nr. 4359/1 von derzeit Freiland in eine landwirtschaftliche Sonderfläche als Grundlage für die Errichtung eines Hühnerstalles mit Nebenräumen beantragt. Das geplante Gebäude verfügt über ein Ausmaß von 11,50 x 38,00 m.

Die Zufahrt erfolgt über das angrenzende öffentliche Gut, die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Gemeindeleitung, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Entsorgung der Niederschlagswässer ist entsprechend einem Projekt und der zu erwirkenden wasserrechtlichen Bewilligung vorgesehen.

Aufgrund der Gefahrenzonenplanung wurde durch den Antragsteller eine Abflussuntersuchung veranlasst und dem Baubezirksamt Kufstein zur Beurteilung vorgelegt sowie eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Mit der Baurechtsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Angelegenheit vorabgeklärt.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Baubezirksamt Kufstein, Landesstraßenverwaltung vom 07.05.2015
- Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, ZI. BBAKU-5500/400/82-2015 vom 14.04.2015
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, ZI. AGW-TROG/1116-2015
- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, wasserrechtliche Bewilligung ZI. KB-WR/B-786/3-2015 vom 15.05.2015

l) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2015-00010 vom 16.05.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich des Grundstückes Nr. 4359/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Mühltal, Teilfläche aus Gst.Nr. 4359/1 laut Vermessungsplan ZI. 42972/15E2

Grundstück 4359/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 1569 m²)

von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: HÜHNERSTALL MIT NEBENEINRICHTUNGEN, Festlegung Zähler: 13

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2015 wurde beschlossen, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: RKW_Ä14, vom 13.11.2014 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf im Bereich der Grundstücke Nr. .294/1, .294/2, .859, 1981/2, 1981/3, 1981/4 und einer Teilfläche aus 1981/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Eigentümer der von der Änderung des Raumordnungskonzeptes betroffenen Grundstücke wurden durch Übermittlung der Kundmachung informiert.

Folgende Stellungnahmen laut Beilage wurden fristgerecht eingebracht:

1) Leonhard Hölzl, Vorderwindau 25, eingegangen am 12.05.2015

2) Hella Heimer, vertr. d. Rechtsanwälte WPM Werner & Partner, München, eingegangen am 21.05.2015

Dazu wurde vom Raumplaner DI Widmann eine ergänzende Stellungnahme abgegeben.

Herr Hölzl und der Rechtsvertreter von Frau Heimer wurden von Bausachbearbeiter Goßner über die Änderung aufgeklärt. Informationen über die Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie die Unterlagen und die ergänzende Stellungnahme wurden per email übermittelt.

Das angesprochene Bauverbot zugunsten der Liegenschaft von Frau Heimer wurde bereits im Vorfeld mit der Baurechtsabteilung des Landes besprochen. Es wurde festgestellt, dass das Bauverbot einer Umwidmung und somit einer Änderung des Raumordnungskonzeptes nicht entgegen steht. Das gegenständliche Bauverbot ist eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den Parteien und ist bei der Bebauung des Grundstückes zu berücksichtigen. Nach Vorlage eines konkreten Bebauungskonzeptes wird ein Entwurf eines Bebauungsplanes erstellt und vom Gemeinderat beraten bzw. erlassen. In weiterer Folge ist für die geplante Bebauung eine baubehördliche Bewilligung zu beantragen.

Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 1981/1 (Teilfläche) erfolgt entsprechend einem genehmigten Projekt auf Grundstück Nr. 1980 und ist somit nicht im Bereich des Bauverbotes und auch nicht im Nahbereich der Liegenschaft von Frau Heimer.

Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, dass die vorliegenden Stellungnahmen als unbegründet abgewiesen werden und dass der von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: RKW_Ä14, vom 13.11.2014 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf im Bereich der Grundstücke Nr. .294/1, .294/2, .859, 1981/2, 1981/3, 1981/4 und einer Teilfläche aus 1981/1, KG Westendorf, ohne Änderung dieses Entwurfes entsprechend dem Beschluss vom 31.03.2015 bestätigt wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf vor:

ÜBERWIEGENDE WOHNNUTZUNG:

geändert (Änd. 14):

W13/Z2/D1 – Vorderwindau Burwegen - Süd

Zusätzliche Entwicklungsfläche ca. 4.700 m²

Davon bereits bebaut ca. 2.500 m²

Unbebaut ca. 2.200 m²

Zu Punkt 5)

Einleitend berichtet Bürgermeister Margreiter über den bereits erfolgten Sachverhalt.

Jetzt liegt ein schriftliches Ansuchen von Frau Maier-Gossner und Herrn Gossner vor, indem um Übertragung des Grundstückes an die beiden Kinder Marius und Felix und um eine Verlängerung der Baufrist um weitere 5 Jahre angesucht wird. Das Schreiben wird in der Folge dem Gemeinderat vom Bürgermeister vorgelesen.

Daraufhin übergibt Bürgermeister Margreiter das Wort an die Zuhörer Frau Maier –Gossner und Herrn Maier, welche den Inhalt des Schreibens nochmals bestätigen.

Gemeinderat Leitner-Hölzl und Pirchl sehen keine Möglichkeit, dieses Ansuchen zu genehmigen, zumal ein solches Vorgehen den damals abgesagten Bewerbern nicht zu erklären sei.

Gemeinderat Astner stellt die Frage an die Antragsteller, wie es weitergehen sollte, würde dieser Antrag vom Gemeinderat genehmigt und die Kinder aber trotzdem in den kommenden 5 Jahren nicht bauen. Frau Maier-Gossner vermutet, dass dieses Szenario nicht eintreten würde.

Gemeinderat Aschaber ist der Meinung, dass die Richtlinien einzuhalten sind und somit dieser Antrag abzulehnen ist.

Anschließend sagt Frau Maier-Gossner, dass die Verlängerung um ein weiteres Jahr auch schon sehr hilfreich sein würde.

Nach weiteren sachlichen Diskussionen kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, dass das Ansuchen von Frau Maier-Gossner und Herrn Maier abzulehnen ist.

Zu Punkt 6)

Auf der Bahnhofstraße, Grundstück 4121/1, KG Westendorf ist eine Sperrlinie angebracht worden. Dies wird dem Gemeinderat anhand eines mittels Beamer gezeigten Plans erklärt (siehe Beilage 1).

Um einen rechtmäßigen Zustand zu erwirken, muss diese Sperrlinie von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel verordnet werden. Dazu braucht es aber vorher einen positiven Beschluss des Gemeinderates.

Da die Anbringung dieser Sperrlinie auf der Bahnhofstraße für die Verkehrssicherheit sehr wichtig ist, kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass diesbezüglich der Antrag um Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingebracht werden soll.

Zu Punkt 7)

Dieses Thema wurde bereits in den Gemeindevorstandssitzungen am 24.4. und 1.6.2015 behandelt, berichtet Bürgermeister Margreiter.

Der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges wurde zudem im Voranschlag 2015 aufgenommen.

Folgende Angebote wurden eingeholt bzw. sind eingegangen:

- Unser Lagerhaus, Niederlassung Kitzbühel; Gerät „Ladog“ mit einer Angebotssumme von netto € 83.300,-. Weiters werden 4 Stück Netzsneeketten sowie eine Garantieverlängerung von 12 auf 24 Monaten kostenlos angeboten.
- Fa. Stangl aus Straßwalchen; Gerät „Multicar“ mit einer Angebotssumme von netto € 86.000,-
- Fa. Ornter und Stanger aus Innsbruck; Gerät „Bokimobil“ mit einer Angebotssumme von netto € 86.000,-
- Fa. Johann Stöckl Landmaschinen aus Westendorf; Geräte „New Holland Kommunal Schmalspurtraktor“ mit einer Angebotssumme von netto € 61.500,- inklusive Schneeketten sowie „Kärcher Geräteträger Mic 84“ mit einer Angebotssumme von netto € 73.800,-

Da die angebotenen Geräte der Firma Stöckl nicht alle geforderten Punkte erfüllen können, ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 1.6.2015 zu der Erkenntnis gelangt, dass diese Fahrzeuge nicht angeschafft werden sollten. Herrn Stöckl wurde dies bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.6.2015 mitgeteilt, wo er mit einem Vertreter das Kärcherfahrzeug vorgestellt hat.

Das derzeitige Kommunalfahrzeug „Ladog“ ist seit dem Jahr 2003 in Betrieb und ist in dieser Zeit ca. 7.000,- Stunden im Einsatz gewesen. Sollte wiederum ein Ladoggerät angeschafft werden, passen die derzeitigen Aufbaugeräte ohne Umbauarbeiten.

Das derzeitige „Altgerät“ sollte nicht eingetauscht werden, da der Eintauschwert nur mehr ca. € 7.000,- beträgt und in den kommenden Jahren sich dieser Wert kaum verringert. Auch der Vorteil, dass im Falle eines Service oder einer Reparatur immer noch ein Kommunalgerät zur Verfügung steht, spricht gegen einen Eintausch des Altgerätes.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass das angebotene Gerät Ladog zu den obengenannten Bedingungen angekauft wird.

Zu Punkt 8)

Von den Standesbeamten Stöckl und Unmuth wurde der Vorschlag eingebracht, dass diese für die Trauungen im Standesamt Westendorf an Samstagen zusätzlich zu den mindestens 2 Stunden Zeitgutschrift von der Gemeinde € 100,- direkt vom Brautpaar einheben dürfen, so Bürgermeister Margreiter.

Werden Trauungen außerhalb des Gemeindeamtes abgehalten, wird die Höhe der Entschädigung zwischen dem Standesbeamten und dem Brautpaar direkt vereinbart.

In den Nachbarstandesämtern werden diesbezügliche Entschädigungen bereits verlangt.

Diese Vorgehensweise wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 24.4.2015 einstimmig beschlossen.

Weiters ist der Gemeindevorstand einstimmig der Meinung, dass die Gemeinde für Trauungen von nicht einheimischen Paaren, egal an welchem Tag und Ort, eine Trauungsgebühr in der Höhe von € 200,- einheben soll.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, dass diese besagte Trauungsgebühr mit sofortiger Wirkung einzuheben ist.

Zu Punkt 9)

Eingangs berichtet Bürgermeister Margreiter, dass dieses Thema in der Planungsverbandssitzung vom 18.5.2015 behandelt und folgender Sachverhalt erörtert wurde.

Die Gemeinden Tirols wurden vom Gemeindeverband Tirol gebeten, eine Resolution über den bereits erfolgten Verkauf der Anteile der Republik Österreich an der staatlichen Kommunalkredit Austria im Gemeinderat beschließen zu lassen, so Bürgermeister Margreiter.

Der Gemeindeverband begründet dieses Vorgehen damit, dass durch diesen Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90 % Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer verlieren. Da der neue Eigentümer aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen besteht, erscheint es äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestehen erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Die Gemeinde Kirchberg hat die Unterzeichnung dieser Resolution im Gemeinderat bereits beschlossen, so Kirchbergs Bürgermeister Berger.

Die Entscheidung, ob die übrigen Planungsverbandsgemeinden diese Resolution unterschreiben, ist den jeweiligen Gemeinden selber überlassen, so die einhellige Meinung der anwesenden Bürgermeister

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen bei 2 Neinstimmen zu dem Beschluss, dass diese Resolution unterfertigt wird. Dies sollte als Solidarität zum Gemeindeverband Tirol verstanden werden.

Zu Punkt 10)

a.) Die Sanierung der Verbindungsstraße Bergbahntalstation bis zur L 204 Windauer Landesstraße und die Errichtung einiger Straßenlaternen in diesem Bereich sollten dieses Jahr erfolgen, so Bürgermeister Margreiter. Da diese Straße in einigen Bereichen zu schmal ist, wurden Gespräche mit dem betroffenen Grundstückseigentümer, Peter Pirchl geführt. Dieser hat dankenswerterweise der Abtretung eines Teiles von seinem Grundstück zugestimmt. Die Gemeinde bezahlt diesbezüglich den üblichen Preis von € 70,- pro Quadratmeter.

In einem weiteren Gespräch hat Herr Pirchl dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sich nach dieser Zusage ein Gemeinderat im Gasthaus darüber äußerst blöd geäußert haben soll. Er findet dies nicht fair, zumal er nicht persönlich von diesem Gemeinderat über dieses Thema angesprochen wurde. Auch Bürgermeister Margreiter findet diese Vorgehensweise des Gemeinderates für nicht in Ordnung.

Nach dieser Information ist der Gemeinderat noch der Meinung, dass Bürgermeister Margreiter auch mit den weiteren Grundstückseigentümern über Grundstücksabtretungen bezüglich einer Verbreiterung dieser Straße verhandeln soll.

b.) In der Februarsitzung des Gemeinderates wurde protokolliert, dass der Pfarrgemeinderat die Bitte geäußert hat, ob der Bürgermeister mit dem Pfarrgemeinderat eine Fahrt zur Erzdiözese Salzburg unternehmen soll, um nochmals über eine eventuelle Nachbesetzung eines Pfarrers zu sprechen, so der Bürgermeister. Diesbezüglich kam Pfarrassistent Josef Kathrein in die Gemeinde und stellte fest, dass diese Mitteilung nicht den Tatsachen entspricht und richtig gestellt werden soll, denn er hat von diesem Ansuchen keine Kenntnis. Die darauffolgenden Erkundigungen haben ergeben, dass dieser Wunsch vor dem Beginn des Seelsorgedienstes von Herrn Kathrein bestanden hat und von der damaligen Obfrau des Pfarrgemeinderates Leitner-Hölzl und der

- Mesnerin Frau Schwaiger kam. Vom neuen Pfarrgemeinderat wurde dieser Wunsch nicht geäußert. Dieser Protokollpunkt aus der Februarsitzung gilt somit als korrigiert.
- c.) Auf die Anfrage in der letzten Sitzung von Gemeinderat Riedmann wird mitgeteilt, dass die Rekultivierungshaftung für den Golfplatz im Jahresabschluss aufgenommen wurde.
 - d.) Die Sanierung der „Zottbrücke“ wurde einvernehmlich auf den Herbst dieses Jahres verschoben, so Bürgermeister Margreiter.
 - e.) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die 40 km/h Beschränkung im Bereich der Pfarrgasse und eine neue Kurzparkzonenregelung vom Verkehrsbüro Huter-Hirschhuber ausgearbeitet wird.
 - f.) Es liegt ein Schreiben vom Tiroler Bodenfonds vor, indem mitgeteilt wird, dass Isabella Antretter und Markus Seethaler das Grundstück in der „Wirnsbichlsiedlung“ an Michaela Aschaber aus Hopfgarten verkaufen wollen, so der Bürgermeister. Die Gemeinde Westendorf soll diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben. Da Frau Aschaber eine gebürtige Westendorferin ist, kommt der Gemeinderat einstimmig zu der Meinung, dass kein Einwand bezüglich dieses Rechtsgeschäfts besteht.
 - g.) Das Ansuchen zur Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes der Firma Heli Tirol GmbH in der Au wurde laut Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom Betreiber zurückgezogen, berichtet der Bürgermeister.
 - h.) Im Planungsverband wird über eine Anstellung eines Case- und Caremanager nachgedacht. Die Anstellung würde über die Sozial- und Gesundheitssprengel erfolgen. Es sollten 2 Personen mit je einem Beschäftigungsausmaß von 50% angestellt werden. Eine Entscheidung darüber wird in der Sitzung am 8.6.2015 sein.
 - i.) Ab Juli 2015 soll das Postamt Westendorf nur noch vormittags besetzt werden. In der übrigen Zeit kann man in einer Art Selbstbedienung diverse Postgeschäfte verrichten. Es erfolgte bereits ein Schreiben an den Landeshauptmann und an die RTR RegulierungsGmbH, indem diese Vorgehensweise von der Gemeinde Westendorf nicht akzeptiert wird. Wahrscheinlich wird es aber zu keiner Änderung des geplanten Vorhabens kommen, informiert der Bürgermeister.
 - j.) Bürgermeister Margreiter lädt die Gemeinderäte zum Fronleichnamumgang am kommenden Donnerstag ein. Weiters hat die Feuerwehr Westendorf für den Gemeinderat eine schriftliche Einladung zum Feuerwehrfest vom 10. bis 12 Juli 2015 vorbeigebracht. Die Fahrzeugweihe findet am Samstag, den 11. Juli um 18.00 Uhr am „Schneebergfeld“ statt.
 - k.) Eine Übertretung der Kurzparkzonenregelung wird nach entsprechender Vorlaufzeit mit Abmahnungen und Informationen seit dem 1.6.2015 bestraft, sagt Bürgermeister Margreiter. Im Bereich des Friedhofes wird eine Zusatztafel angebracht, die eine 30 minütige Haltedauer für Ladetätigkeiten gestatten wird.
 - l.) Es sind 15 jugendliche Flüchtlinge im „Forellenhof“ der Stadt Innsbruck untergebracht, berichtet der Bürgermeister. Diese bleiben 2 Wochen und werden von 3 Betreuern beaufsichtigt. Der Großteil dieser Jugendlichen wird wahrscheinlich in einem anderen europäischen Land um Asyl ansuchen.
 - m.) Vor kurzem gab es eine Schießerei mit einer Tränengaspistole sowie Vandalismusschäden beim Pavillon und im Dorfbereich. Diese Ausschreitungen und Lärmbelästigungen sind ein großes Problem, wobei es nun auch schon mehrere Beschwerden diesbezüglich gibt. Es ist eindeutig, dass für den Zuzug vieler Jugendlicher die Wunderbar verantwortlich ist und sich daraus diese Probleme ergeben. Es sollte daher eine Vorverlegung der Sperrstunde auf 02.00 Uhr, eventuell sogar auf 24.00 Uhr für die Wunderbar und das Table-Dance Lokal erfolgen, so der Bürgermeister. Es werden daher Erkundigungen über diese Sperrstundenvorverlegung eingeholt, um den rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen. Weiters sollte die von der Datenschutzkommission bereits genehmigte Kamera beim Musikpavillon angeschafft und angebracht werden.
 - n.) Vizebürgermeister Steixner berichtet über die Wegausschusssitzung (siehe Beilage 2). Gemeinderat Schroll stellt daraufhin die Frage, wieso in Westendorf der Asphalt um einiges grober erscheint als in übrigen Gemeinden. Dies wird mit der Firma Strabag geklärt, berichtet der Bürgermeister.

- o.) Gemeinderat Lenk findet es nicht gut, dass genau in der Stammgästewoche die Asphaltierungsarbeiten im Dorfbereich stattfinden müssen. Dazu teilt Vizebürgermeister Steixner mit, dass dies leider passiert ist und darauf das nächste Mal geachtet wird.

Zu Punkt 11)

- a.) Gemeinderat Schermer ist mit der Einführung der neuen Grunderwerbssteuer nicht einverstanden. Er wäre dafür, dass die Gemeinden im Bezirk Kitzbühel ein Schreiben verfassen, indem die neue Grunderwerbssteuer kritisiert wird. Weiters sollte Bürgermeister Margreiter Informationen beim Tiroler Gemeindeverband einholen, ob dieser bereits etwas in dieser Angelegenheit unternimmt. Auch mit dem Kitzbüheler Bürgermeister Klaus Winkler sollten darüber Gespräche geführt werden.
- b.) Gemeinderat Schroll findet es schade, dass im Dorfbereich einige Begrenzungssteine aus den Straßen entfernt werden und dieser Bereich dann nur mehr asphaltiert wird.
- c.) Gemeinderat Astner stellt die Frage bezüglich des Neubaus „Billamarkt“. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass dieses Vorhaben in nächster Zeit verwirklicht wird.
- d.) Gemeinderat Schermer stellt die Frage, ob nicht doch ein Beachvolleyballplatz im Schwimmbadareal errichtet werden soll.

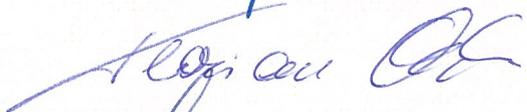
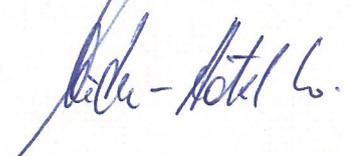
Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

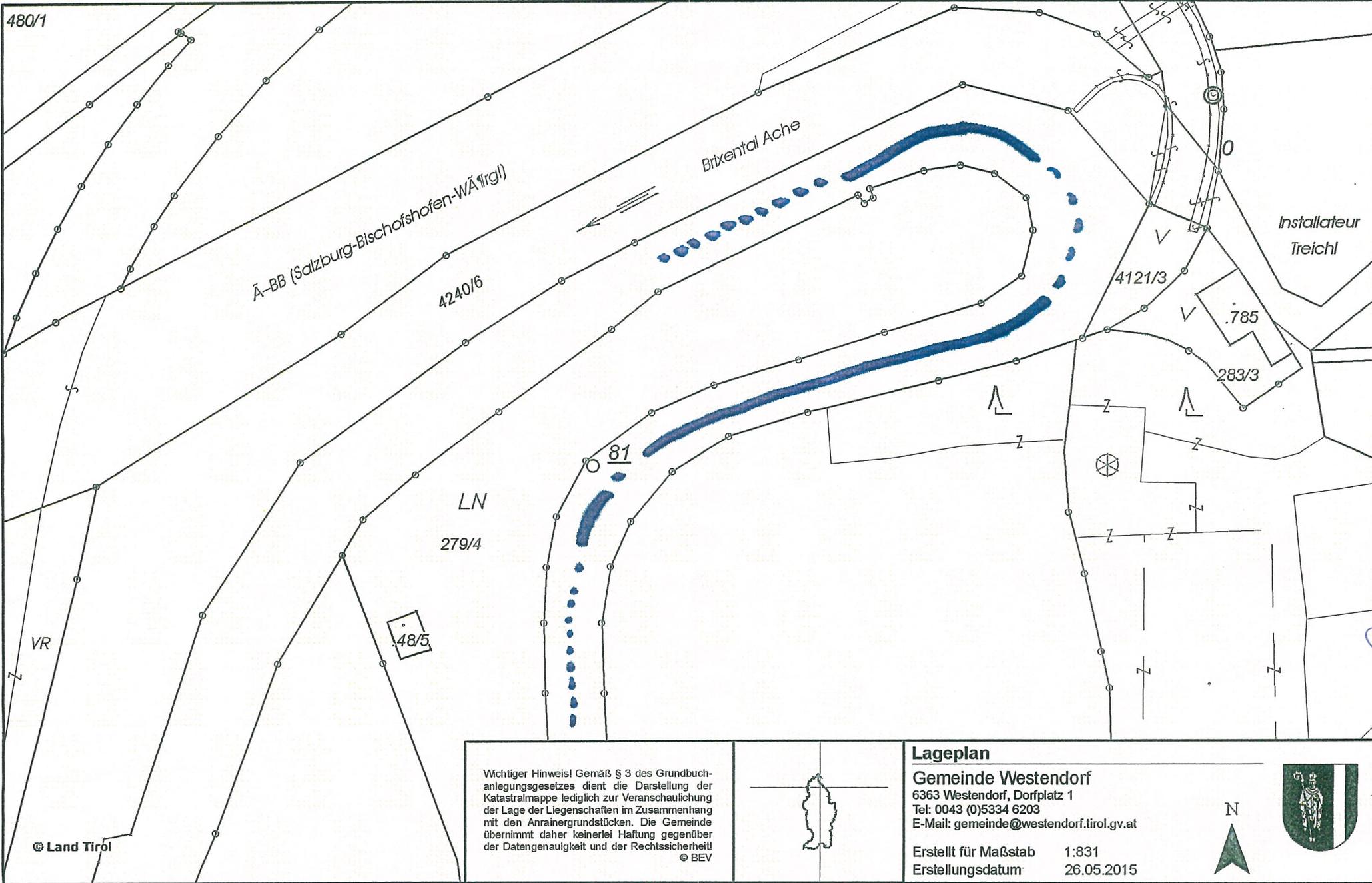
Protokollführer



Gerhard Rieser


Geschlossen und gefertigt



480/1

Ä-BB (Salzburg-Bischofshofen-WÄ (rgl))

Brixental Ache

4240/6

Installateur
Treichl

4121/3

785

283/3

81

LN

279/4

48/5

VR

© Land Tirol

Wichtiger Hinweis! Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit
© BEV



Lageplan

Gemeinde Westendorf

6363 Westendorf, Dorfplatz 1

Tel: 0043 (0)5334 6203

E-Mail: gemeinde@westendorf.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab

1:831

Erstellungsdatum

26.05.2015

N



Beilage 1

Protokoll zur Wegausschusssitzung

am 29.04.2015, 17:00 Uhr,

Sitzungssaal Gemeinde Westendorf

Anwesend:

Obmann Johann Steixner, Mitglieder Werner Astner,
Peter Schroll, Florian Aschaber, Klaus Hölzl,

Der Obmann begrüßt die anwesenden Mitglieder des Wegausschusses und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist im Anhang.

1.:

Das Angebot betr. der Straßensanierung und Asphaltierungsarbeiten wurde besprochen. Demnach sollten die wichtigsten Projekte jetzt angegangen werden (insbesondere im Bereich Ortszentrum).

2.:

Die Ortstafeln sollten auf ihren Zustand hin überprüft und sicherlich teilweise erneuert werden. Betr. Ortsbild und Wiedererkennung sollte hier eine einheitliche Linie gefunden werden.

3.:

Baum bei der RAIKA: Dieser sollte entfernt werden, da er zunehmend eine Gefahr darstellen kann. Der angesprochene Zebrastreifen bekommt z.Zeit keine Genehmigung.

4.:

Vermeehrt fallen Sträucher und Gewächse in Privatgrundstücken auf, die in die Verkehrsstraßen hängen und somit teilw. die Sicht behindern. Diese sollten von den Eigentümern beseitigt oder entsprechend gestutzt werden. Die Gemeinde sollte in diesen Fällen kontrollieren und auffordern.

5.:

Im Ausschuss spricht sich für vermehrte Radarkontrollen im Gemeindegebiet aus, insbesondere auf den Verkehrswegen Bichlingerstraße, Pfarrgasse und Dorf-Holzham

6.:

Der Ausschuss schlägt vor mind. 2 Geschwindigkeits-Warmleuten anzuschaffen, und diese abwechselnd an verschiedenen Stellen zu platzieren, um bei der Bevölkerung Bewusstsein zu bilden über Gefahren und Geschwindigkeit.

7.:

Obmann Johann Steixner fordert einmal mehr das ausstehende Verkehrskonzept ein. Hier sollten jetzt Taten folgen, und es nicht mehr länger bei div. Lippenbekenntnissen bleiben.

8.:

Der Fußweg bei der alten Moser-Schmiede sollte in Stand gesetzt und hergerichtet werden. Es ist ein gerne genützter Privatweg, und hier ist eine Lösung mit dem Eigentümer zu finden.

9.:

Die bisherige Vorgehensweise betr. Salzstreuung im Winter sollte neu überdacht werden. Es wäre weniger Streuung wünschenswert.

Sitzungsende: ca. 18:30

Obmann Wegausschuss Johann Steixner und die Mitglieder

Westendorf, am 29.04.2015

